

Vorlage-Nr.: **2515-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-001
 Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 Beteiligungen: L - Landrat
 Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Einbringung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015**

Beschlussvorschlag:

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet folgende Festsetzungen:

- den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 400.920.619 Euro und Aufwendungen von 414.477.274 Euro (Fehlbedarf: 13.556.655 Euro),
 - den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 5.738.750 Euro, aus Investitionstätigkeit von -1.418.111 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -7.232.207 Euro (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 14.389.068 Euro),
 - die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.299.236 Euro,
 - Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 Euro,
 - den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 170.000.000 Euro,
 - die Festsetzung der Kreisumlage auf 40,71 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 17,29 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - den Stellenplan.
- Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2014 - 2018 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
 - Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 - 2018 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.
 - Gemäß § 92 Abs. 4 HGO wird dem Kreistag das Haushalts sicherungskonzept 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage:

- Haushaltsplan 2015